Die Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen einschließlich möglicher Zusatzleistungen sind dem nachfolgendem Preisblatt zu entnehmen.

Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb ab dem Jahr 2026

Anmerkung:
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) am 2. September 2016 hat die Stadtwerke Langen GmbH als Netzbetreiber die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernommen. Ein Bestandteil des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Darin ist der flächendeckende Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen festgelegt. Für den Einbau, Betrieb und Wartung sind Preisobergrenzen festgelegt, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen. Diese sind in den nachfolgenden Positionen aufgeführt.

Wichtig ist, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Preisblatts noch keine zugelassenen und funktionstüchtigen Geräte auf dem Markt existieren und somit auch noch nicht eingebaut werden können. Dennoch sind wir zur Veröffentlichung dieses Preisblatts verpflichtet. Gemäß § 37 des MsbG informieren wir Sie nachfolgend über die Preise für Standardleistungen nach § 35 Absatz 1 MsbG und mögliche Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Absatz 2 MsbG.

1. Preise für intelligente Messsysteme gemäß § 31 Absatz 1 MsbG

Jahresverbrauch in kWh [1]	Messstellenbetrieb [2]
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	109,24 €/Jahr
> 6.000 - 10.000	100,84 €/Jahr
> 10.000 - 20.000	109,24 €/Jahr
> 20.000 - 50.000	159,66 €/Jahr
> 50.000 - 100.000	184,87 €/Jahr
> 100.000	nach Vereinbarung

2. Preise für intelligente Messsysteme gemäß § 31 Absatz 2 MsbG (Anlagenbetreiber)

Installierte Leistung in kW	Messstellenbetrieb [2]
> 1 - 7	50,42 €/Jahr
> 7 - 15	109,24 €/Jahr
> 15 - 25	159,66 €/Jahr
> 25 - 100	184,87 €/Jahr
> 100	nach Vereinbarung

3. Preise für Steuerungseinrichtungen nach § 14a EnWG

Ausstattung und Betrieb einer Steuerungseinrichtung	84,03 €/Jahr

4. Preise für intelligente Messsysteme gemäß § 31 Absatz 3 MsbG (optional [3] u. [4])

Jahresverbrauch in kWh [1]	Messstellenbetrieb [2]
bis 6.000	50,42 €/Jahr
Installierte Leistung in kW	
bis 7	50,42 €/Jahr

5. Preise für moderne Messeinrichtungen gemäß § 32 MsbG Messstellenbetrieb

Moderne Messeinrichtung	21,01 €/Jahr

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer

1) Zur Bemessung des Jahresstromverbrauchs an einem Zählpunkt ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte maßgeblich. Solange noch keine drei Jahreswerte vorliegen, erfolgt eine Zuordnung zur Verbrauchsgruppe nach Ziffer
[3] Preise für intelligente Messsysteme gemäß § 31 Absatz 3 MsbG (optional) bis 2.000 kWh.
2) Der Preis beinhaltet keine eventuell notwendigen Zusatzleistungen insbesondere keine Strom-/Spannungswandler.
3) Die optionale Ausstattung einer Messstelle bei einem Letztverbraucher mit einem intelligenten Messsystem gilt ab 2020.
4) Die optionale Ausstattung einer Messstelle bei einem Anlagenbetreiber mit einem intelligenten Messsystem gilt ab 2018.

Preise für intelligente Messsysteme gemäß §§ 33 Absatz 1 und 35 Absatz 2 MsbG
Die Preise für ein intelligentes Messsystem zum netzdienlichen oder marktorientierten Einsatz nach § 33 Absatz 1 MsbG, sowie als Zusatzleistung gemäß § 35 Absatz 2 MsbG entnehmen Sie bitte den Positionen 1 - 4 dieses Preisblattes.

6. Zusatzleistungen mit jährlichem Entgelt

Stromwandlersatz für Niederspannung	28,66 €/Jahr
Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt bei mME	16,53 €/Jahr
Zusätzliche Ablesung bei mME	5,20 €/Jahr

7. Zusatzleistungen

Vorzeitige Ausstattung mit intelligentem Messsystem	84,03 €
Zusätzliches laufendes Entgelt	25,21 €/Jahr

Zukünftig werden ggf. weitere Zusatzleistungen angeboten um im Preisblatt ergänzt

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der aktuell gültigen Mehrwertsteuer